

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Änderung der §§ 6 und 21 des Gerichtsverfassungsgesetzes Erhöhung der Entscheidungskompetenz der Friedensrichter

Das Gesetz sei wie folgt zu ändern:

- § 6. Der Friedensrichter entscheidet, sofern nicht ein anderes Gericht zuständig ist, endgültig zivilrechtliche Streitigkeiten, deren Streitwert Fr. 2'000 nicht übersteigt.
- § 21. Der Einzelrichter entscheidet als Zivilrichter im ordentlichen Verfahren Streitigkeiten, deren Streitwert Fr. 2'000 nicht aber Fr. 20'000 übersteigt. Die Entscheide sind endgültig, wenn der Streitwert für die Berufung an das Bundesgericht nicht erreicht wird.

Rosmarie Frehsner
Vinzenz Bütler
Gerhard Fischer

209/2004

Begründung:

Die Entscheidungskompetenzen verschiedener Spruchkörper sind in den letzten Jahren erhöht worden, um die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Justiz zu steigern.

Die heutige Entscheidungskompetenz der Friedensrichter ist nicht mehr zeitgemäss. So haben zum Beispiel die Kantone Schwyz und Tessin die Kompetenzgrenze der Friedensrichter auf Fr. 2000 erhöht. Der Wirtschaftskanton Zürich hat hier Handlungsbedarf.

Die Entscheidungskompetenz der Einzelrichter ist zur Zeit ebenfalls in Diskussion. Die Anpassung der friedensrichterlichen Entscheidungskompetenzen ist eine konsequente Folgerung.